



15. Januar 2007

Die Transparenz der Gaspreise von BS\Energy

Aufgrund der Pressemitteilung der BIBS vom 09. Januar 2007, in der die BIBS dem Energieversorger Lockangebote zur Kundenbindung vorwarf, ist ein intensiver Dialog zwischen der BIBS und BS\Energy entstanden. Anlass war das Schreiben von BS\Energy an ihre Kundinnen und Kunden mit einem Jahresenergieverbrauch von über 2500 kWh, das im Dezember 2006 versendet wurde.

In dem fast dreistündigen Gespräch wurde über die Kalkulation von Gaspreisen, die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden sowie einer Verantwortung zu Transparenz den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber diskutiert.

Warum sind BS\Energy Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch über 2.500 kWh Sondervertragskunden?

In dem Schreiben von BS\Energy werden die Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch über 2.500 kWh darüber informiert, dass sie einen Sondervertrag mit BS\Energy über den Gasbezug geschlossen haben. BS\Energy definiert – im Gegensatz zu anderen Energieversorgern – ihre Tarifstufen als Sondervertragskonditionen.

Mit der Einführung der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) zum 08. November 2006 sind wesentliche Verbesserungen für den Verbraucherschutz eingeführt wurden. Das Gesetz basiert auf den Grundlagen zur Liberalisierung der Energiemärkte und regelt im Wesentlichen die Unabhängigkeit des Leitungsnetzes, damit alle Energielieferanten Durchleitungsrechte haben.

In der bisherigen Preisstruktur wurden allgemeine Tarife angeboten. Diese Preise werden vom Aufsichtsrat der BS\Energy per Beschluss festgelegt. Seit der Umstellung auf Erdgas in den 1970er Jahren stuft BS\Energy (damals die Stadtwerke) alle Verbrauchskunden automatisch nach ihrem Jahresverbrauch in die jeweils optimale Tarifgruppe ein. Alle Jahresverbräuche über 2.500 kWh sind sogenannte Sondertarife, die günstigere Konditionen bieten.

Die Energieversorger können mit „Sonderverträgen“ niedrigere Preise anbieten, weil hier andere Bedingungen hinsichtlich der Konzessionsabgaben bestehen. Diese Möglichkeiten bestehen für die allgemeinen Tarife (jetzt die Grundversorgung) laut Aussage von BS\Energy nicht.

Für die BIBS bleibt die Frage ungeklärt, warum Sondertarife bei BS\Energy als Sonderverträge behandelt werden und bei anderen Energieversorgern im Umland nicht. Nach unserem Verständnis ist für einen Sondervertrag immer eine explizit gesonderte Unterschrift erforderlich. Aus dieser Argumentation heraus bestehen für die BIBS bisher keine Sonderverträge. Die bisherige automatische Einstufung in Sondertarife bewerten wir nicht als Sonderverträge. Unsere Recherchen bei den umliegenden Energieversorgern ergaben, dass diese nicht so verfahren! Laut deren Aussagen ist es auch weiterhin möglich, das alte Verfahren beizubehalten (Beispiel: WEVG) und damit der Grundversorgung zu unterliegen. Völlig unabhängig davon können natürlich Sonderverträge angeboten werden.

Wichtig ist der BIBS festzuhalten, dass nach der Definition von BS\Energy die überwiegende Mehrheit der Kundinnen und Kunden Sondervertragskunden sind. Zukünftig unterliegen Sondervertragskunden nicht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und haben u.a. eine jährliche Vertragsbindung. Um Rechtssicherheit für BS\Energy zu schaffen, werden die Verbraucher jetzt gebeten, Sondervertragskonditionen verbindlich zu unterschreiben.

Die BIBS vertritt die Meinung, dass die überwiegende Mehrheit der Kundinnen und Kunden nicht automatisch Sondervertragskunden geworden sind. Erst mit der jetzt nahegelegten Unterschrift werden sie in solche überführt.

Warum ist der Preis für die Grundversorgung noch nicht bekannt? Damit ist kein Preisvergleich zwischen den Sonderverträgen und der Grundversorgung möglich.

Die Preise für die Grundversorgung werden bei BS\Energy durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Für die BIBS ist die Aussage von BS\Energy nicht nachvollziehbar, warum die Preise für die bisherigen Sondertarife ohne explizite Sonderverträge nicht der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürften.

Preise für Sonderkonditionen mit expliziten Sonderverträgen werden ohne einen Aufsichtsratsbeschluss festgelegt. Diese werden zwischen Verbraucher und BS\Energy vertraglich gesondert geregelt.

BS\Energy hat nach unserer Ansicht das Interesse, möglichst viele Haushalte in Sonderverträge zu binden. Damit kann das Unternehmen zukünftig u.a. die Bedeutung des Aufsichtsrats und damit auch den Einfluss der Stadt minimieren.

Bisher hat der Aufsichtsrat von BS\Energy nicht getagt und damit neue Preise für die Grundversorgung verabschiedet.

BIBS bemängelte die fehlende Transparenz für die Kundinnen und Kunden. Ein Preisvergleich ist mit dem Brief von BS\Energy vom Dezember 2006 nicht möglich. Diese fehlende Transparenz hat der Energieversorger eingestanden.

Um diese Transparenz nachträglich einzuräumen, zeigte BS\Energy in dem Gespräch die Bereitschaft, nach erfolgter Festsetzung der Grundversorgungspreise, die Kundinnen und Kunden nochmals zu informieren. Alle Haushalte, die bereits das Schreiben vom Dezember 2006 unterzeichnet haben, erhalten einen Brief, in dem ihnen der Preisvergleich zwischen Grundversorgung und Sonderkonditionen dargestellt wird. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Entscheidung überdenken zu können und die Option den Tarif nochmals zu wechseln.

Alle Kundinnen und Kunden, die noch keine Unterschrift geleistet haben, erhalten einen neuen Brief mit Auflistung auch der Grundversorgung. Hier besteht für die BIBS die Frage, ob die Grundversorgung weiterhin Sondertarife bietet, in die die Haushalte automatisch eingestuft werden?

Grundsätzlich ist eine Unterschrift für den Neuvertrag nach unserer Meinung nicht notwendig. Die alten Vertragskonditionen behalten weiterhin Gültigkeit. Wie andere umliegende Energieversorger bestätigten, sind auch weiterhin differenzierte Sondertarif möglich, die rechtlich der Grundversorgung unterliegen.

Gaspreissenkung um durchschnittlich 3,5% bezieht sich auf die Preisliste vom 01. Oktober 2006

Die in dem Schreiben ebenfalls erwähnte durchschnittliche Preissenkung bezieht sich auf die aktuellen Preise, die seit dem 01. Oktober 2006 gültig sind. Je nach Jahresverbrauch können die einzelnen Haushalte mit Preissenkungen seit diesem Datum zwischen 1% und 4,5%

rechnen. Diese Preisnachlässe werden allen Haushalten über einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh gewährt, unabhängig, ob sie unverändert der alten Regelung unterliegen oder die neuen Sonderverträge unterschreiben.

Da BS\Energy im vergangenen Jahr zum 01. Februar und zum 01. Oktober die Preise deutlich erhöht hat (im Jahresdurchschnitt über 20%) wirkt sich diese Preissenkung kaum merklich auf den Geldbeutel der Haushalte aus. Die Haushalte erhalten eine Jahresabrechnung, in der alle Preiserhöhungen und die Preissenkungen berücksichtigt werden.

Transparenz und Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher – was ist ein Sondervertrag, Sondertarif, Grundpreis, Arbeitspreis, Leistungspreis?

BIBS bemängelt, dass aus dem Anschreiben vom Dezember 2006 nicht klar hervorgeht, welche Preise gesenkt und welche erhöht werden. Sowohl in dem Anschreiben wie auch in der Jahresabrechnung tauchen verschiedene Begriffe auf. Was beinhaltet der Grundpreis? Welche Leistungen sind im Leistungspreis enthalten? Diese unklaren Begriffe erschweren es den Kundinnen und Kunden, eine klare Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Rechnungen bzw. auch im Vergleich mit anderen Haushalten oder Energieversorgern anzustellen.

Darüber hinaus ist der Unterschied zwischen der Grundversorgung und den Sonderkonditionen nicht deutlich erklärt. Mit dem Wechsel in Sonderverträge entfallen beispielsweise die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine wesentliche ist die Vertragslaufzeit von 12 Monaten.

BS\Energy hat die Schwierigkeiten in der Nachvollziehbarkeit der Begriffe in dem Gespräch eingesehen und möchte in einem Glossar die einzelnen Begriffe definieren.

Dialog ist der richtige Weg – Die Ohren am Verbraucher

Die GasGVV ist mit zahlreichen Stärkungen der Verbraucher eingeführt wurden. Die Öffnung des Gasmarktes ermöglicht es den Verbrauchern nun, zwischen verschiedenen Gasanbietern zu wählen. BS\Energy als Nachfolger der ehemals kommunalen Stadtwerke ist gut beraten, das Vertrauen der Verbraucher nicht zu enttäuschen. Zur Vertrauensbildung gehört ein transparentes und eindeutiges Auftreten. Transparenz und Vertrauen sind die besten Instrumente zur Kundenbindung.